

# **Gebührensatzung für die Grüngutsammelstelle des Marktes Stadtbergen**

## **§ 1 Gebührenerhebung**

Der Markt Stadtbergen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutsammelstelle Gebühren.

Die Benutzungsgebühren dienen zur Deckung der Kosten der Grüngutsammelstelle.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutsammelstelle benutzt.

Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührentatbestand Entstehung der Gebührenschuld**

Die Gebühr wird für jede Benutzung der Grüngutsammelstelle des Marktes Stadtbergen erhoben.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Ablagerung zugelassener Grünabfälle in der Grüngutsammelstelle.

Bei der Beseitigung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Abfälle durch den Markt Stadtbergen.

## **§ 4 Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt bei Anlieferung durch Gemeindebürger

für Kleinmengen unter einem  $\frac{1}{2}$  m<sup>3</sup> 1,50 €

für Mengen zwischen  $\frac{1}{2}$  und 1 m<sup>3</sup> 3,00 €

für Mengen ab 1 m<sup>3</sup> 6,00 €

für Wurzelstöcke je m<sup>3</sup> (Ab- und Zuschläge je nach Volumen) 45,00 €

Bei Anlieferung von Grünabfällen, die auf Grundstücken außerhalb des Gemeindegebiets angefallen sind, beträgt die Gebühr je angefangenem cbm 8,00 €

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Benutzung der Gebühr wird mit der Ablagerung von Grünabfällen in der Grüngutsammelstelle fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung der Gemeinde Stadtbergen vom 10.07.1982 außer Kraft

Stadtbergen, den 29.11.2001

Markt Stadtbergen

Dr. L. Fink  
1. Bürgermeister